

## Produktinformationen auf der Internetseite gemäß Art. 10 Absatz 1 der EU-Offenlegungsverordnung für 9 Finanzprodukte

**Name des Produkts:**  
Amundi EUR Cash Active

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800GNZ7UL42K1JN28

### Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards,
  - für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
  - Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Kohle, unkonventionelle fossile Brennstoffe und Tabak.

Darüber hinaus gelten Unternehmen und Wirtschaftsakteure, die schweren Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Biodiversität und Umweltverschmutzung ausgesetzt sind, nicht als nachhaltige Investitionen.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) beschrieben.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1 Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Nachhaltige Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Einklang. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

## Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Beteiligungsunternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:

- 1) bewährte Verfahrensweisen in den Bereichen Umwelt und Soziales anwenden; und
- 2) Produkte oder Dienstleistungen vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als Beitrag zum vorstehend genannten Ziel angesehen werden kann, muss es in seinem Sektor oder Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren ein „Best Performer“ sein.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Düngemittel- und Pestizidherstellung, Einwegkunststoffherstellung) nicht mit solchen Kriterien vereinbar.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

## Anlagestrategie

Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Nettovermögens in ein breites Spektrum von Vermögenswerten an, die mit der Geldmarktfondsverordnung konform sind, und kann insbesondere in Anleihen, Geldmarktinstrumente mit hoher Bonität, Einlagen bei Kreditinstituten öffentlicher und privater Emittenten, forderungsbesicherte Commercial Papers (ABCP) anlegen, die auf Euro lauten oder gegen den Euro abgesichert sind.

Der Teilfonds legt maximal 30 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente an, die von einem beliebigen Staat, einer öffentlichen Kommunalverwaltung innerhalb der EU oder einer internationalen Körperschaft begeben oder garantiert werden, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört.

Der Teilfonds weist innerhalb seines Portfolios eine durchschnittliche gewichtete Laufzeit (WAM) von 180 Tagen und eine gewichtete Restlaufzeit (WAL) von 365 Tagen auf.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds anlegen.

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website [www.amundi.lu](http://www.amundi.lu)).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, hat Amundi eine ESG-Scoring-Methodik entwickelt. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die

Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Alle im Anlageportfolio enthaltenen Unternehmenssicherheiten (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETF) wurden nach Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft jeden Monat die Listen der Unternehmen, die gegen die UN GC-Prinzipien verstoßen und aufgrund dessen eine Rating-Herabstufungen auf G erfahren. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

## Anteil der Investitionen

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagepolitik. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 5 % der nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der sonstigen Umweltinvestitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an Taxonomie-konformen und/oder sozialen Anlagen steigen.

## Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

### 1. Anteil des Portfolios, der in Green Bonds investiert ist

Der Anteil des Portfolios, der in Green, Social and Sustainable (GSS)-Anleihen mit Verwendung des Erlöses investiert wird, wird laufend innerhalb des proprietären Portfoliomanagementsystems Alto von Amundi überwacht, das sich auf Bloomberg-Daten zur Kategorisierung der Wertpapiere als Green Bonds und auf die proprietär von Amundi durchgeführte Analyse zur Überprüfung der Amundi GSS-Anforderungen durch die ESG-Analysten von Amundi stützt (siehe nachfolgenden Abschnitt Methoden).

Verliert eine Anleihe ihren GSS-Anleihestatus nach Aufnahme in das Portfolio, wird sie standardmäßig innerhalb von 90 Tagen aus dem Portfolio entfernt.

Die Risikofunktion von Amundi führt eine Überwachung der zweiten Ebene durch, indem sie überprüft, ob die Anlagebeschränkung in Bezug auf den Mindestanteil des Portfolios, der in grüne Anleihen investiert werden soll, jederzeit eingehalten wird, was im Falle eines Verstoßes sofortige Anpassungen erfordert.

## 2. Überwachung auf Emittentenebene

Die Emittenten der grünen Anleihen werden vor und nach dem Handel von den Portfoliomanagern und der Risikofunktion laufend den DNSH- (einschließlich Mindestabsicherungen) und Good-Governance-Tests (sofern relevant) auf der Grundlage des „Amundi Sustainable Investment Framework“ unterzogen. Diese Tests basieren auf den proprietären ESG-Scores und der Kontroversen-Screening-Methode von Amundi. ESG-Scores – einschließlich derjenigen, die zu Ausschlüssen auf der Grundlage der Überwachung schwerwiegender Kontroversen führen – werden monatlich im proprietären Modul Stock Rating Integrator (SRI) von Amundi aktualisiert. Sobald festgestellt wird, dass ein Emittent, dessen Green Bonds im Portfolio enthalten sind, die DNSH- und Good-Governance-Tests (sofern relevant) nicht mehr erfüllt, werden die zugehörigen Wertpapiere standardmäßig innerhalb von 90 Tagen aus dem Portfolio entfernt.

## Methoden

Im „Amundi Sustainable Investment Framework“ erläutert eine Reihe von Kriterien und Indikatoren zur Bewertung Folgendes:

- A. den Beitrag der Wirtschaftstätigkeit zu einem ökologischen oder sozialen Ziel;
- B. die Einhaltung der Verpflichtung der Investitionen, dieses Ziel nicht erheblich zu beeinträchtigen;
- C. ob die Unternehmen, in die investiert wird, Good Governance-Praktiken befolgen.

Dieser Rahmen ermöglicht es Amundi und seinen Tochtergesellschaften zu beurteilen, ob Anlagen als „nachhaltige Anlagen“ gelten können und bei der Offenlegung des Anteils der Anlagen in „nachhaltige Anlagen“ berücksichtigt werden und die Einhaltung der Verpflichtungen auf Fondsebene überwacht wird.

### A. Beitragstest.

Amundi ist der Ansicht, dass ein Unternehmen zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt („Beitragstest“), wenn es bewährte ökologische und soziale Verhaltensweisen befolgt und wenn seine Produkte und Dienstleistungen im Wesentlichen nicht der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Amundi befolgt die beiden unten aufgeführten Kriterien, um festzustellen, ob ein Unternehmen den Beitragstest bestehen kann:

#### 1) Das Unternehmen ist in einem Bereich tätig, der mit langfristigen Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen vereinbar ist.

Amundi ist der Ansicht, dass ein Unternehmen mit langfristigen Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen vereinbar ist, wenn es kein wesentliches Engagement in den folgenden Tätigkeitsbereichen hat:

- Im vorläufigen EU-Sozialtaxonomiebericht (Juli 2021) als nicht nachhaltig aufgeführte Wirtschaftstätigkeiten: Tabak, Waffen, Glücksspiel.

- Tätigkeiten, die erheblich reduziert oder eingestellt werden müssen, um die globalen Klimaneutralitätsziele zu erreichen: Kohle, Kohlenwasserstoffe (alle „vorgelagerten“ Tätigkeiten und die umweltschädlichsten nachgelagerten Tätigkeiten), die meisten umweltschädlichen Tätigkeiten (Fleischproduktion, Luftfahrt usw.).
- Tätigkeiten, die im Einklang mit der EU-Strategie reduziert werden müssen („vom Erzeuger zum Verbraucher“) oder erhebliche negative Auswirkungen auf das Naturkapital haben: Düngemittel- und Pestizidherstellung, Einweg-Kunststoffproduktion

## **2) Das Unternehmen trägt zu langfristigen Nachhaltigkeitszielen bei**

Amundi ist der Ansicht, dass ein Unternehmen in seinem Tätigkeitssektor bei mindestens einem seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren ein „bester Leistungsträger“ sein muss, um zu langfristigen Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen beizutragen. Die Definition der leistungsstärksten Unternehmen stützt sich auf die ESG-Methode von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Emittenten relativ zu messen, um als „bester Leistungsträger“ angesehen zu werden. Amundi ist der Ansicht, dass ein Unternehmen bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor im oberen Drittel der Unternehmen in seinem Sektor abschneiden muss. Dies entspricht einer C-Bewertung laut ESG-Score-Methode von Amundi, die von A bis G reicht (A ist die beste Bewertung). Nach einer doppelten Wesentlichkeitslogik gilt dieser Ansatz nur für ökologische und soziale Faktoren, die für den Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, wesentlich sind.

Grüne, soziale und nachhaltige (GSS) Instrumente, wie sie von der International Capital Market Association („ICMA“) definiert und ihren Grundsätzen oder Leitlinien gemäß strukturiert sind, tragen durch ihre Gestaltung zu einem ökologischen und sozialen Ziel bei und gelten als bestanden, wenn sie den Beitragstest bestehen, sofern:

- die Emittenten gegebenenfalls in einer Tätigkeit tätig sind, die mit langfristigen Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen vereinbar ist; oder
- die GSS-Instrumente von Amundi ESG-Analysten analysiert wurden und die Amundi GSS-Anforderungen (einschließlich der Finanzierungsbegründung, ESG-Performance des Emittenten, Projektanalyse und Transparenz) erfüllen.

## **B. DNSH**

Nähere Angaben zum DNSH-Test finden sich im vorstehenden Abschnitt „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“.

## **C. Gute Unternehmensführung**

Amundi stützt sich auf seine ESG-Scoring-Methode zur Bewertung der guten Unternehmensführung eines Unternehmens. Amundi hat die folgenden drei Kriterien definiert:

- Ein Unternehmen sollte einen Gesamt-Governance-Score haben, der besser oder gleich E ist. Dieser Governance-Score ist die Kombination mehrerer Governance-Kriterien.
- Bei einigen spezifischen Governance-Kriterien (insbesondere Deontologie, Struktur des Verwaltungsrats, Audit und Kontrolle) sollte ein Unternehmen mindestens zwei (von drei) davon mit einem Score haben, der besser oder gleich E ist.

Das Unternehmen sollte keines der drei vorherigen Governance-Kriterien mit einem Score von G (der schlechtesten Bewertung in der ESG-Methode von Amundi) haben.

Amundi wendet seine DNSH-Tests und seine Kriterien für gute Unternehmensführung auf grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsbezogene Finanzinstrumente an, die von Unternehmen ausgegeben werden.

## Datenquellen und -verarbeitung

### Datenquellen GSS Anleihe

Amundi verlässt sich auf Bloomberg und die Climate Bonds Initiative als Informationsquelle in Bezug auf die Ausrichtung von grünen, sozialen, nachhaltigen und nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen auf die ICMA-Prinzipien, ihre Verwendung von Erlösen und ihre Folgenabschätzung. Diese Datenquellen dienen auch als Grundlage für die Analyse unserer ESG-Analysten bezüglich der Einhaltung des Amundi GSS-Rahmens durch die Anleihen sowie der gemeldeten Daten von Emittenten.

### Datenquellen auf Emittentenebene

Zur Durchführung des Beitragstests, des DNSH-Tests und der im Abschnitt „Methoden“ beschriebenen Good-Governance-Tests beziehen wir Daten aus folgenden Quellen: Moody's, ISS-Oekom, MSCI, Trucost, CDP, Verisk Maplecroft, Refinitiv, RepRisk und Sustainalytics. Zusätzlich zum direkten Zugriff unserer ESG-Analysten auf berichtete Daten von Emittenten.

Die Datenqualitätskontrollen externer Datenanbieter werden von der Abteilung Global Data Management verwaltet. Kontrollen werden in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette eingesetzt, von Kontrollen vor bzw. nach der Integration bis hin zu Nachberechnungskontrollen, wie z. B. Kontrollen der proprietären Scores. Externe Daten werden vom Global Data Management Team erfasst und kontrolliert und in das SRI-Modul eingegeben. Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Erhebung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten externer Datenanbieter sicherstellt. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten gemäß der proprietären Methodik von Amundi. Insbesondere die ESG-Ratings werden den Portfoliomanagern, den Risiko-, Reporting- und den ESG-Teams im SRI-Modul transparent und benutzerfreundlich angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und den Gewichtungen der einzelnen Kriterien).

Bei ESG-Ratings werden die Scores in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in Z-Scores umgerechnet (Differenz zwischen dem Unternehmensscore und dem Durchschnittsscore im Sektor als Zahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz). Am Ende des Prozesses wird jedem Emittenten ein ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3 Standardabweichungen) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G zugewiesen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Die Daten werden dann über das Alto Front Office an die Portfoliomanager weitergegeben und vom Risikoteam überwacht.

ESG-Scores beruhen auf Daten von externen Datenanbietern, von Amundi durchgeführten internen ESG-Bewertungen/-Analysen oder Daten eines regulierten Dritten, der für die Bereitstellung professioneller ESG-Scoring- und -Bewertungen anerkannt ist. Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein zentraler Bestandteil der Methodik von Datenanbietern.

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Unsere methodischen Beschränkungen sind konstruktionsbedingt auf die Verwendung von ESG-Daten zurückzuführen. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, was sich auf die Datenqualität auswirken kann; auch die Datenabdeckung ist eine Beschränkung. Die aktuelle und zukünftige Regulierung wird die standardisierte Berichterstattung und die Offenlegung von Unternehmensdaten, auf die ESG-Daten angewiesen sind, verbessern.

Wir sind uns dieser Beschränkungen bewusst, die wir durch eine Kombination von Ansätzen mindern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team, die Umsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

## Sorgfaltspflicht

Jeden Monat werden die ESG-Scores gemäß der quantitativen Methodik von Amundi neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird anschließend von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative „Stichprobenkontrolle“ des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, die unter anderem folgende Punkte umfassen können: die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores, die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, die größte Abweichung des Scores zwischen zwei Anbietern. Nach dieser Überprüfung kann der Analyst einen Score aus dem berechneten Score überschreiben, der vom Management des Teams validiert und durch eine in der Amundi-Datenbank iPortal gespeicherte Notiz dokumentiert wird. Dies kann auch einer Validierung durch den ESG-Rating-Ausschuss unterliegen.

Das Anlageverwaltungsteam ist verantwortlich für die Festlegung des Anlageprozesses des Produkts, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit den Anlagerisikoteams. In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Überwachung der Anlagerichtlinien sowie ein Verfahren zur Überwachung von Verstößen, das für alle Geschäftsbereiche gilt. Beide Verfahren bekräftigen die strikte Einhaltung von Vorschriften und vertraglichen Richtlinien. Risikomanager sind dafür verantwortlich, Verstöße täglich zu überwachen, Fondsmanager zu alarmieren und zu verlangen, dass Portfolios so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Übereinstimmung mit den Richtlinien gebracht werden.

## Mitwirkungspolitik

Amundi engagiert sich in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf Emittentenebene, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad der Exposition gegenüber dem Thema des Engagements, da die Belange in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, mit denen Unternehmen konfrontiert sind, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

### **Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels**

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine stabile Wertentwicklung im Einklang mit dem €str-Zinssatz an. Der Teilfonds kann den Referenzwert a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Der Anteil nachhaltiger Anlagen im Produktportfolio wird laufend im eigenen Portfoliomanagementsystem von Amundi überwacht, wobei die erste Stufe Kontrollen über die Erreichung des Mindestniveaus an Engagements durch das Anlageteam und die zweite Stufe Kontrollen durch die Risikofunktion durchgeführt werden. Der Anteil nachhaltiger Anlagen im Portfolio wird laufend berechnet, wobei für jedes Wertpapier im Produktportfolio die im vorstehenden Abschnitt „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“ beschriebenen Filter gelten.